

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Entwicklung und Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge

I.

Zeitungen und Zeitschriften wetteifern, die Maßnahmen der Regierungen und Gemeinden in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu besprechen und über Veranstaltungen der privaten Fürsorge zu berichten. Hin und wieder liest man auch, wie sich Kriegsbeschädigte ohne jede Anleitung und aus eigenem Antrieb selber geholfen haben. Alles dies verdient Anerkennung! Wer immer etwas zu diesem Thema zu sagen hat, der soll gehört werden. Vor allem auch die Beteiligten selber. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Empfindungen und Erfahrungen einzelner verallgemeinert werden dürfen oder sollen oder daß das, was sie sagen, nicht kritisch beleuchtet werden dürfe. Mancher glaubt sich selber am besten zu kennen und über seine Fähigkeiten am besten urteilen zu können, und dennoch ist dies häufig ein Trugschluß. Wer die Ergebnisse der modernen Krüppelfürsorge, wer die Erfahrungen in der Berufsumschulung und alle die Möglichkeiten nicht kennt, völlige oder teilweise Erwerbsfähigkeit zu erlangen, der kann auch kein zutreffendes Urteil über die etwa zu erlangende Tauglichkeit für irgend eine Tätigkeit haben. Auch die nicht Beschädigten, die nichts von den guten Erfahrungen wissen, die man in der jugendlichen Krüppelfürsorge gesammelt hat, müssen sich belehren lassen, daß man bei der Versorgung der Kriegsbeschädigten jenen Deuten den Vortritt überläßt, die sich schon jahrelang mit solchen Sachen beschäftigt haben und etwas davon verstehen. Der Staat oder die Allgemeinheit hat die Pflicht, die Kriegsbeschädigten ausreichend zu versorgen, aber auch das Recht, dies so zu tun, wie es das Allgemeinwohl erfordert. Da gilt eben der Grundsatz: Erlangung der Erwerbsfähigkeit in möglichst hohem Grade, zum Wohle des Beschädigten, zum Wohle der Gesamtheit.

Das Thema ist schon wert, daß man etwas ausführlicher darüber spricht. Stichwort kann nie ein zutreffendes Bild von der Sache geben und eine richtige Beurteilung ermöglichen. Stichwort beleuchtet wie ein Scheinwerfer, wir aber wollen Licht, wir brauchen den Tag, um alles übersehen zu können. Um einen solchen richtigen Überblick zu bekommen, ist es nötig, den richtigen Ausgangspunkt zu gewinnen und möglichst alle Mittel zu besprechen, die der Sache förderlich sind.

Professor Dr. Konrad Dieselski ist an erster Stelle zu nennen, wenn man von diesen Dingen spricht. Er hat eine ausführliche und umfassende Schrift über das jugendliche Krüppeltum geschrieben und sich darin als Kenner und Förderer des jugendlichen Krüppeltums gezeigt. Deshalb regte die deutsche Kaiserin durch ein Handschreiben an, er möge eine Rundreise durch zahlreiche Großstädte Deutschlands unternehmen, um alle erreichbaren Sachverständigen zu hören und möglichst allgemein anerkannte Organisationsgrundsätze aufzustellen. In den Sitzungen waren vertreten die oberste Militär-sanitätsbehörde, die Regierung, die Landesversicherungsanstalt, die Krüppelfürsorgeorganisationen, die Gemeinden, die Medizinalverwaltung, die Städtische Armenverwaltung, die Ärzte (Chirurgen, Orthopäden, innere und soziale Medizin), geistliche und innere Mission, soziale Fürsorgevereine, das Rote Kreuz, Universität, Akademie, Arbeitsnachweis. In jenem Handschreiben wird es bereits als wünschenswert bezeichnet, daß die Schwerverletzten nach den ihnen verbliebenen Kräften wieder einem beruflichen Erwerb zugeführt werden.

In seinem Referat, das Dieselski dann auf der außerordentlichen Tagung des Preussischen Landesverbandes für Krüppelfürsorge im Reichstagsgebäude in Berlin am 18. Dezember 1914 erstattete, stellte er bereits die leitenden Gesichtspunkte für die ärztliche und soziale Fürsorge auf. Die für eine Nachbehandlung in einem Krüppelheim oder einer orthopädischen Anstalt geeigneten Fälle sind möglichst frühzeitig (es geschieht teilweise schon in den Feldlazaretten oder bei der Ankunft großer Verwundetentransporte) durch

Fachärzte auszuwählen. Als Ziel der Heilbehandlung wurde vom Generalarzt Dr. Paalow bereits damals aufgestellt, daß die Verwundeten aus der Heilbehandlung nicht entlassen werden sollten, solange überhaupt noch eine Besserung ihres Zustandes nicht bloß hinsichtlich der äußeren Stellung, sondern auch durch Gebrauch der verletzten Glieder erreicht werden kann. Das gleiche gilt sinngemäß von den zahlreichen inneren Leiden, den Herz-, Nieren-, Nerven- und rheumatischen Leiden.

Die soziale Fürsorge hat die Aufgabe, die Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten in möglichst hohem, überhaupt erreichbarem Grade wiederherstellen zu helfen und dauernd dafür zu sorgen, daß sie auch verwendet werden können. Diese Aufgabe besteht in der Berufsberatung, der Erwerbsanpassung und in der Arbeitsbeschaffung.

Die Berufsberatung hat in vielen Fällen noch während des Heilverfahrens eingzugreifen, nämlich in all den Fällen, in denen die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit im früheren Beruf unmöglich und daher ein Berufswechsel nötig ist. Auch die Erwerbsanpassung hat möglichst frühzeitig, meist noch während des Heilverfahrens, das sie vielfach fördert, eingzugreifen.

Für den Zweck der Erwerbsanpassung ist in dem orthopädischen Reservelazarett, das in dem neuen vom Magistrat zur Verfügung gestellten Nürnberger Sebastianstrassenkrankenhaus mit 900 Betten eingerichtet worden ist, das ganze Verwaltungsgebäude in Werkstätten umgewandelt worden. Nach dem Bericht des leitenden Arztes Dr. Silberstein ist hier Arbeitsgelegenheit vorhanden für Schlosser, Schmiede, Feinmechaniker, Orthopädiemechaniker, Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Binselelmacher, Sattler, Tapezierer, Weber, Buchbinder, Buchdrucker, Maler. Die Anwesenheit in einer dieser Werkstätten während je zwei Stunden am Tage wird als militärischer Dienst befohlen. Die Verwundeten können aber auch die Werkstätten in der übrigen Zeit benutzen und dann für ihren eigenen Gebrauch Tische, Stühle und ähnliche Gegenstände herstellen, was sich für die Anregung des Arbeitseifers sehr bewährt hat. Die Anwesenheit in den Werkstätten genügt, um jeden nach kurzer Zeit zu veranlassen, einmal selber die Felle in die verkrüppelte Hand zu nehmen. Die Freude am gelungenen Versuch reizt zu neuem Schaffen und so wird allmählich die Arbeitsfähigkeit gesteigert, bis sie in einer recht großen Zahl von Fällen ganz wiedergewonnen ist. Diese Berufsarbeit ist zugleich das Gegengift gegen die Krantenhauslängeweile, aus der häufig die von den Ärzten so sehr gefürchtete Rentenpsychose oder Rentenhysterie hervorgeht. Zahn und Kaufmann weisen in ihren Schriften über die Sozialversicherung und über schadenverhütendes Wirken der Sozialversicherung (3. Auflage, Berlin 1915, Franz Vahlen) die Uebertreibungen mancher Unfallspezialärzte zurück. Die Rentenpsychose hat nach diesen angesehenen Sozialpolitikern keineswegs einen für unsere Volkskraft und den Stand der sittlichen Anschauungen des Volkes bedenklichen Umfang angenommen. Ähnliche Einrichtungen wie in Nürnberg bestehen in Heidelberg und Stuttgart, in Düsseldorf werden die Soldaten in ähnlicher Weise in Werkstätten der A.-G. Höning und von Jagenberg (Werkstätte für die Anfertigungen orthopädischer Apparate) beschäftigt. Auch hier arbeiten sie als Soldaten unter militärischer Aufsicht und tragen zum Zeichen dessen die Uniformmüge bei der Arbeit.

Eine der ersten Heilanstalten, die systematisch für die Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Kriegsinvaliden hergerichtet worden sind, ist die Landesanstalt Gärn bei Brandenburg a. S. Die Anstalt sollte Anfang Oktober als Irrenanstalt eröffnet werden, sie ist dann aber sofort nach Ausbruch des Krieges mit 1000 Betten als Reservelazarett zur Verfügung gestellt worden. Sie hat eine orthopädische und mechanische Abteilung. Weil der Anstalt meist schwere Fälle zugewiesen werden, ist mit einem mehrmonatigen Aufenthalt der Verwundeten zu rechnen. Deshalb wurde der Fortbildung der Kriegsverletzten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Vier Stunden Unterricht in Bürgerkunde, Schriftverkehr, Rechnen und Buchführung sind in Anlehnung an den Sachplan

der Fortbildungsschulen als Pflichtstunden eingeführt. Dazu kommt für die landwirtschaftlichen Arbeiter noch Naturlehre. Für die einzelnen Berufe sind dabei Gruppen von Unterrichtskursen gebildet worden. Solche Gruppen bestehen oder sind in Aussicht genommen für das Metall-, Bau-, Bekleidungs-, Nahrungsmittelgewerbe, für Berg- und Transportarbeiter, gemischte Berufe für ungelernete und landwirtschaftliche Arbeiter und endlich für Unterbeamte.

In die zuletzt genannte Gruppe sollen diejenigen eingereiht werden, die entweder schon vor der Kriegszeit als Unterbeamte, im Staats-, Gemeinde- oder Privatdienst waren, oder solche, die ihrer Beschäftigung halber für ihren erlernten oder einen verwandten Beruf nicht mehr geeignet erscheinen. Verlangt wird für diesen Kursus eine leidlich gute Volksschulbildung, entsprechende Befähigung und geistige Regsamkeit. Neben den Pflichtkursen bestehen freiwillige Kurse für Maschinenschreiben und Kurzschrift, auch Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. Ferner werden von Zeit zu Zeit kurze Vorträge allgemein bildender Art gehalten; endlich ist eine Bücherlei und ein Besetzimmer vorhanden.

Außerdem ist Werkstättenunterricht eingerichtet. Er wird aus verschiedenen Gründen und zu verschiedenen Zwecken erteilt. Er wird vom Amt angeordnet, um Gliedmaßen, die infolge einer Verletzung in ihrer Beweglichkeit beschränkt sind, durch Übung und Gewöhnung wieder geschmeidig und gelenkig zu machen, oder endlich um ihn in seinem Beruf oder einem Sondergebiet dieses Berufes zu vervollkommen und in Ausnahmefällen für einen neuen Beruf anzulernen. Bis jetzt sind Werkstätten eingerichtet für Schreiner, Schlosser, Orthopädiemechaniker, Korbflechter, Zigarrenmacher. Die Landwirte finden in den ausgedehnten Ländereien und Gärten der Anstalt Beschäftigung.

Endlich sind für die allgemeine Handfertigkeit eine Bastelstube und zur Übung im Zeichnen eine Zeichenstube eingerichtet, in denen sich die Verwundeten in der freien Zeit beschäftigen können.

Den meisten dieser Anstalten sind Einarmigen- und Blindenschulen angegliedert. Für die Einarmigen hat Graf Dydt aus seiner 57-jährigen Praxis als Einarmiger heraus eine Anleitung zu allen Verrichtungen des täglichen Lebens geschrieben, in seinem Buch „des Einarmigen“ (14. Auflage, Stuttgart 1915, Deutsche Verlagsanstalt, Preis geheftet 2 Mark). In den meisten Einarmigen Schulen sind Einarmige als Lehrer beschäftigt. Sie haben besondere Erfolge, wie z. B. der Wiener Architekt Grossfinger, weil sie durch ihr eigenes Beispiel, das bei allen Krüppeln stark entwickelte Mißtrauen als unbegründet widerlegen können.

Die Aussichten, die Kriegsverletzten wieder in ihren früheren Berufen unterzubringen, sind recht günstig. Von der seit Februar 1915 arbeitenden Stuttgarter-Berufsberatungsstelle sind von 404 arbeitenden Kriegsbeschädigten 325 Arbeitsstellen vermittelt worden. Darauf kamen nur 67 Fälle mit völligem Berufswechsel (vergl. Dr. Fritz Sippel, wie verhalten wir den Kriegsverstümmelten durch Erziehung wieder zur Arbeitsfähigkeit und zum Eintritt in das bürgerliche Berufsleben? Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Aus der Heimat“, Heft 4, Stuttgart 1915).

Dieselski konnte daher, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, die Behauptung wagen: „Es gibt kein Krüppeltum, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden.“ Bergrat Fleming hat in seiner verdienstlichen Schrift, wie Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte auch bei Verstümmelung ihr Los verbessern können. (Saarbrücken 1915, Verlag der Sektion I der Knappschaftsberufungs-genossenschaft, 104 Seiten Folio mit zahlreichen Abbildungen, Preis geheftet 1,60 M.). Eine große Zahl von Unfallverletzten nach photographischen Aufnahmen abgebildet, kurz beschrieben und ihren jetzigen Verdienst angegeben. Die zahlreichen Fälle beweisen, daß die Beschädigten ihre Erwerbstätigkeit in hohem Maße wiedererlangt haben und entsprechende Löhne verdienen. Die Anpassungsfähigkeit ist natürlich in jüngeren Jahren viel größer als bei vorgezeichnetem Alter. Wer im Mannesalter wie es bei den Kriegsverletzten regelmäßig der Fall

ist, vom Unglück ereilt wird, muß durch Willenskraft ersehen was ihm an Geschmeidigkeit der Glieder für die Anpassung verloren gegangen ist.

Die Erfahrungen mit älteren Unfallverletzten sind im allgemeinen recht ungünstig, ja selbst Vieles hat sie als hoffnungslos bezeichnet. Dr. Kraus hat die Berufschicksale von 772 Unfallrentnern der Berufsgenossenschaft, die in den Jahren von 1902-1906 eine Unfallrente verlangt haben, durch eine Reihe von Jahren verfolgt. Er unterscheidet dabei zwischen Deklassierung, leichterem Abstieg, Anpassung und Aufstieg, Merkmalen, die nach der sozialen Stellung, nicht nach dem Einkommen aufgestellt sind. Dabei hat sich für beide Arten von Arbeitern folgendes ergeben: Es wiesen auf

| | Fälle aus dem Baugewerbe % | Fälle aus der gemischten Industrie % |
|--------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Deklasseierung | 28,00 | 41,45 |
| Leichterem Abstieg | 33,50 | 15,79 |
| Anpassung | 37,00 | 38,81 |
| Aufstieg | 1,50 | 3,95 |
| | 100,00 | 100,00 |

Danach sind die Aussichten im allgemeinen deprimierend ungünstig. Sie sind für die ungelerten Arbeiter der chemischen Industrie, aber auch des vorherrschenden Großbetriebs günstiger als für die gelernten Arbeiter des Baugewerbes, in dem immer noch der kleine Mittelbetrieb vorherrscht. Der Großbetrieb ist an sich wirtschaftlich leistungsfähiger, weshalb er leicht einige arbeitschwache Arbeiter mit „durchziehen“ kann. Es finden sich in ihm auch leichter Stellungen, in denen es viel mehr auf Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit ankommt. Die hochentwickelte Arbeitsteilung des Großbetriebes aber, die der Klein- und Mittelbetrieb nicht in gleich hohem Maße durchführen kann, verlangt vom Arbeiter nur eine engebegrenzte Geschicklichkeit, diese allerdings in sehr hohem Grade. Eine solche Geschicklichkeit läßt sich in wenigen Wochen anlernen. Deshalb kann auch der gelernte Arbeiter im Großbetrieb sehr Verkrüppelung im eigentlichen Produktionsprozeß viel leichter noch Beschäftigung finden, als im Klein- und Mittelbetrieb, wo eine vielseitige technische Geschicklichkeit von ihm verlangt werden muß. In Schmollers Jahrbuch hat Dr. Heiß ausgeführt, daß Schlosser, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Werkzeugschlosser, Uhrmacher sehr häufig nicht bloß den Betrieb, sondern auch den Beruf wechseln und daß sich die angelernten Arbeiter der Großbetriebe an den Schraubenaufzügen, die Widler, Schleifer, Stanzer usw., aus allen Handwerken, die volkswirtschaftlich minderwertig geworden sind, Schuster, Gußmacher, Schlächter, Friseur, hervorgehen. Jedenfalls kann der Verweis dafür als erbracht gelten, daß der Berufswechsel durch die weitgetriebene Arbeitsteilung im modernen Großbetrieb sehr leicht geworden ist.

Dies ist aber sehr wesentlich für die Berufsberatung der Kriegsverletzten. Man braucht Verletzte, die z. B. wegen der vermehrten Unfallgefahr in ihrem früheren Beruf als Bauarbeiter, Dachbeder usw. nicht mehr beschäftigt werden können, nicht sogenannten Verlegenheitsberufen, wie Hauswart, Botendienste, Werkstattschreiber usw., zuzuführen, man braucht sie auch nicht die ohnehin schon stark übersehten Berufe der kaufmännischen und technischen Angestellten, der Anwaltschreiber usw. noch stärker vermehren zu lassen, man wird sie vielfach in einer leicht zu erlernenden Arbeit der Großbetriebe unterbringen können, bei der sie die in ihrem früheren Beruf erworbenen technischen Fähigkeiten ausnützen können. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in zahlreichen Betrieben der Metallindustrie, der Feinmechanik, der elektrischen Industrie, aber auch bei vielen Arbeiten im Bäder- und Konditorengewerbe an Umfang kleine und an Gewicht leichte Gegenstände zu bearbeiten sind, deren Bearbeitung sich für Unfallverletzte ganz besonders eignet. Wir können dem Vorschlag von Dr. Kraus nur zustimmen, eine Liste dieser Beschäftigungen durch eine Reichsenquete aufzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Reichstag und Wohnungsfrage

Die Wohnungsfrage erscheint als eine ewige Frage. Vor Jahrhunderten schon trat sie in Erscheinung und steht heute noch auf der Tagesordnung. Bei den jetzt sich ändernden Verhältnissen und Bedürfnissen ist auch kaum daran zu denken, daß der ganze große Komplex von Wohnungsfragen jemals wird vollständig gelöst werden kann. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Aufgabe, die Wohnungsinteressen selbst sind es, die zumeist geschäftlich beizugehen sind und alles über sich ergehen lassen. Die große Frage ist nicht einmal bereit, den Wohnungsinteressen beizugehen. Als vor 25 Jahren der bekannte Minister des Innern, in Verbindung mit Professor der Sanologie und Hygiene, auf dem Schicksal des Wohnungsproblems sehr eingegangen und die Debatte mit großer Interesse wolle, gab er seine Meinung an

ist es heute noch an manchen Orten und Stellen. Es fehlt an einer starken, geschlossenen Organisation der Wohnungs-Interessenten als treibendem Teil.

Dessenungeachtet haben in den Parlamenten weitblickende Männer sich allmählich durchzusetzen gewußt. Mit Hilfe einsichtiger Staatsmänner ist so eine gesetzliche Wohnungsreform in die Wege geleitet und angebahnt worden. Als Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts die christlich organisierte Arbeiterchaft mit diesbezüglichen Forderungen heraustrat, fand sie eigentlich nur beim Zentrum Gegenkommen. Die Sozialdemokraten standen damals einer Wohnungsreform durch den heutigen Staat ablehnend gegenüber; andere Parteien hatten andere Einwände. Heute ist das erfreulicherweise anders. In allen Parteien und Fraktionen gibt es Männer, die eine gesetzliche Wohnungsreform aus sozialen, gesundheitlichen oder nationalen Gründen für nötig halten. Nach wiederholten Vorstößen im Reichstag, durch den verdienten Wohnungspolitiker Dr. Jäger und andere Abgeordnete, gelang es endlich 1912, den Reichstag auf einen gemeinsamen Beschluß zu einigen. Er ging hinaus auf Schaffung eines Reichs-Wohnungsgesetzes, die Bereitstellung von Geldmitteln zum Kleinwohnungsbau oder Übernahme von Birtschaften durchs Reich, sowie auf Lösung der Bodenfrage durch Reform des Erbaurechts.

Hinsichtlich der Forderung auf Birtschaftsübernahme hat der Reichstag einen Erfolg erzielt. Im Februar 1914 legten die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf vor, durch den der Reichskanzler ermächtigt wurde, Birtschaften bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Mark zu übernehmen. Die Birtschaftsübernahme erstreckt sich jedoch nur auf Darlehen von Bauvereinen oder Genossenschaften der Beamten und Arbeiter des Reiches und der Militärverwaltung. Für diese ist außerdem ein Baufonds von vier Millionen Mark beim Reichsamt des Innern geschaffen, der alljährlich erneuert oder aufgefüllt wird.

Die Beschränkung der Geldhergabe und Birtschaftsübernahme für Bauunternehmungen der genannten Personenkreise wurde regierungseitig damit begründet, daß ansonst die finanzielle Belastung des Reiches unübersehbar würde. Die Ausdehnung auf die Allgemeinheit sei auch deshalb nicht möglich, weil dem Reiche die nötige Organisation und Einrichtung zur Durchführung fehle. Schon früher wurde dargetan, daß einige Bundesregierungen verfassungsmäßige Bedenken gegen die Erweiterung der Kompetenzen des Reiches auf dem Gebiete des Wohnungswesens hätten. Hier seien die Einzelstaaten zuständig und auch bereits tätig gewesen. Das Birtschaftsgesetz konnte so keine Erweiterung finden, und eine vom Wohnungsausschuß vorgelegte diesbezügliche Resolution wurde am 18. Mai 1914 von der Volksversammlung des Reichstages abgelehnt.

Jetzt hat der Reichstag wieder einen Wohnungsausschuß eingesetzt, dem unter andern die Abgeordneten von Brodhause, Götting, Göhre, Dr. Hise, Dr. Jäger, Mumm und Schirmer angehören. Er trat im Dezember 1915 zu mehreren Sitzungen zusammen. Die Lage des Wohnungsmarktes nach dem Kriege wurde von der Mehrheit der Mitglieder wenig günstig beurteilt. Seit Jahren ist die Bautätigkeit sehr beschränkt. Da nach dem Kriege manche Familien sich auf Kleinwohnungen zurückziehen werden, müsse man mit einem Mangel an solchen rechnen. Auch von Vertretern der Regierungen wurde diese Ansicht geteilt. Wie sich aber die Verhältnisse an den einzelnen Orten gestalten werden, sei noch nicht zu übersehen. Es hänge das vielfach davon ab, ob und wie sich die Verhältnisse in der Industrie verschieben würden. Die verbündeten Regierungen schenken der Wohnungsfrage die größte Beachtung, als einem bedeutenden volkswirtschaftlichen Problem. Die Kreditfrage sei die schwierigste, und allzu große Anforderungen an die Reichskasse dürften nicht gestellt werden. Die Kredit- und Hypothekenreform ist von einem größeren Kreis von Sachverständigen und Abgeordneten im Reichsamt des Innern besprochen worden. Das Resultat der Verhandlungen wird im Januar gedruckt vorgelegt werden. Zur Kapitalisierung der Krieger- und Witwenrenten, zum Zwecke der Wohnungsbeschaffung, wird demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Gleichzeitig wurde von einem Regierungsvorteiler erklärt, daß man im Zweifel darüber sein könne, ob es Aufgabe des Reiches sei, für die Kriegsbeschädigten Wohnungen zu erstellen.

Hier ist also wieder die leidige Kompetenzfrage aufgeworfen, die schon von jeder große Reform betriehtigt hat. Es muß da eine Verzäugung unter den Bundesstaaten herbeigeführt werden. Schließlich kann man Reichsmittel denjenigen Bundesstaaten zur Verfügung stellen, die auf dem Gebiete des Wohnungswesens Verbesserungen machen.

Daneben bereits im kommenden Reichshaus halt Fraktionen geübt, bezüglich der Wohnungsfrage, es

seien 30 000 M als regelmäßige Ausgabe im Etat einzustellen. Vereinigungen, welche die allgemeine Förderung des Kleinwohnungswesens bezwecken, sollen damit unterstützt werden. Man dachte dabei in erster Linie an den Deutschen Verein für Wohnungsreform. Wichtiger ist der Beschluß vom 21. Dezember 1915, im Etat zunächst zehn Millionen, anstatt bisher vier, zum Kleinwohnungsbau einzusetzen. Aus diesem Fonds sollen auch Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebenen Darlehen erhalten. Ministerialdirektor Sewald bemerkte dazu, daß der Reichssekretär im Benehmen mit den weiteren in Frage kommenden Ressorts wohlwollend die Sache prüfen und wenn möglich dem Antrage stattgeben werde.

Bei den Beratungen wurde mit Recht betont, daß das Reich sich nicht ausschalten dürfe, wenn es sich darum handle, unseren Kriegsbeschädigten die Wohnungsbeschaffung und Ansiedlung zu erleichtern. Diese Frage wird noch eingehend behandelt werden, zumal noch eine Reihe von Anträgen der verschiedenen Fraktionen und auch eine Anzahl Petitionen dem Wohnungsausschuß vorliegen.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Stephan Vohseben** aus Essen und **Jos. Wade**, Mitglieder der Verwaltungsstelle Paderborn; **Christian Reilmann** aus St. Lönis, Mitglied der Verwaltungsstelle Krefeld; **Unteroffizier Wilh. Urst** aus Callenhardt und **Nihs Glogbach** aus Mengers, Mitglieder der Zahlstelle Schwelm; **Hans Roh**, Mitglied der Zahlstelle Oliva, Maurer; **Robert Wolf**, Mitglied der Zahlstelle Mottken; die Gebrüder **Unteroffiziere Josef und Peter Heeb** aus Langenberg, Mitglieder der Zahlstelle Köln-Mülheim. Unsern Glückwunsch.

Ueber das Erscheinen der „Deutschen Arbeit“, die neue Zeitschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterchaft, schreibt die Monats-Korrespondenz der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland:

„Es ist wirklich erquicklich, zu sehen, daß in dieser schweren und harten Zeit solch großes neues Unternehmen einsetzt. Die in Köln erscheinende Monatschrift, deren Preis mit 1,50 M vierteljährlich billig zu nennen ist, erfreut sich der Mitarbeit von Pfarrer Friedrich von Bodelschwingh, Bethel, Professor Dr. F. W. Förster-München, Stadtrat von Frankenberg-Braunschweig, Direktor Jäger-Bethel, Professor Dr. Essmann-Hagen, Geheimrat Professor Dr. Sering-Berlin, Direktor Stuhmann-Godesberg, Großkaufmann Victor-Bremen, D. Weber-Bonn und vieler anderer. Was mir an ihr besonders wertvoll erscheint, ist dies, daß sie ein neues, festes Band um die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung schließt und die Einheitlichkeit derselben, bei allen Unterschiedlichkeiten im einzelnen, klar vor aller Welt bezeugt. Möchte für die neue Zeitschrift immer maßgebend sein, was auf ihrer ersten Seite aus Posaadowskys Feder steht: „Die ewige Erkenntnis der Pflicht ist das Christentum, seine Sitten- und Heilslehre; es ist das nie erlöschende Licht, das uns den Weg weist zur geistigen Höhe der Menschheit, zu den Pflichten gegen unsern Nächsten, gegen unser Volk und damit auch gegen unser Vaterland. Auf diesem festen, unerschütterlichen Grunde stehen die christlich-nationalen Arbeiterverbände; ihr vaterländisches Pflichtgefühl ruht auf ihrer christlichen Lebensauffassung. So sind diese Verbände eine starke Hoffnung auf die friedliche Zukunft unseres Volkes und für den Ausgleich gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gegensätze.“

Die Urlaubs-Verpflegungsgebühren. Die neueste Nummer des „Armees-Verordnungsblattes“ enthält folgende Bekanntmachung:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß den während des gegenwärtigen Krieges unter Gewährung freier Fahrt beurlaubten Mannschaften mobiler und immobiler Formationen für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgebühren gewährt werden dürfen.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 21. Dezember 1915.
 K. Wilhelm.

Zu dieser Allerhöchsten Kabinettsorder bestimmt das Kriegsministerium:

1. Die unter Gewährung freier Fahrt beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften erhalten für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgebühren. Diesen Urlaubern gehen die beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften gleich, die an sich auf freie Fahrt Anspruch hätten, zur Erreichung des Urlaubsortes, von dieser Vergünstigung jedoch keinen Gebrauch machen. Somit sind keine Verpflegungsgebühren zuständig:

a) bei häufig wiederkehrenden Beurlaubungen, wie Sonntagsurlaub und dergleichen;

b) bei Beurlaubungen zum Zweck der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben usw., bei denen vom Arbeitgeber Entschädigung gewährt wird.

c) die Gehalt empfangenden Unteroffiziere bei Beurlaubungen.

2. Durch diese Bewilligungen erfahren die grundlegenden Bestimmungen der Kriegsverpflegungsvorschrift keine Änderung.

3. In Verpflegungsgebühren sind für den Urlaubstag 1,50 M. zuständig. (Ziffer 1 und 3 des Erlasses vom 11. 10. 15 - M. B. Bl. S. 476.)

4. Inwieweit Unteroffiziere und Mannschaften bei Beurlaubungen Löhnung und Verpflegungsgebühren zu zahlen, haben die Truppenteile und, wenn Beurlaubungen aus den Lazaretten erfolgen, diese den Beurlaubten sowohl die Löhnung als auch die Verpflegungsgebühren für die ganze Urlaubsdauer vor Eintritt des Urlaubs zu zahlen.

5. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß für das Personal der freiwilligen Krankenpflege.

6. Die Bestimmungen treten mit dem 21. Dezember 1915 in Kraft.

In Vertretung: gen. v. Wandel.

Unzureichende Regelung der Fleischversorgung.

Die Regelung der Fleischversorgung ist bisher noch in den ersten Anfängen stecken geblieben. Wir sind leider noch nicht über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine- und Schaffleisch hinausgekommen, trotzdem sich gerade im Anschluß daran eine ganze Reihe erster Mißstände eingestellt haben. Es ist doch z. B. ein unhaltbarer Zustand, daß frisches Schweinefleisch in den Schlächtereien noch immer zu den Seltenheiten gehört. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat schon vor einigen Wochen in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern auf die Mißstände in der Fleischversorgung aufmerksam gemacht und dort zugleich auch eine Reihe gut durchdachter Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet. So hat er u. a. die Festsetzung von Stallpreisen und die Einführung von Schlachtbuchen im Viechandlung verlangt. Er forderte ferner das Verbot des Vorverkaufs von Schweinen, außerdem die Einführung gestaffelter Höchstpreise für die wichtigsten Gattungen des frischen Fleisches, und vor allem aber eine Beschränkung in der Fleischverarbeitung zu Würst und Fleischwaren. — Der Mangel an Schweinefleisch hat die Nachfrage nach anderen Fleischarten so gesteigert, daß besonders das Rindfleisch in den letzten Wochen enorm verteuert wurde. Aber man wartete bisher vergeblich auf die immer eifriger werdende Festsetzung von Höchstpreisen für Rinder- und Minderfleisch. Es scheint, als ob auch da erst wieder eingegriffen werden soll, wenn eine leichte Regelung nicht mehr möglich ist. Wenn sich erst die Produzenten und Händler an die übermäßig hohe Bezahlung ihrer Waren gewöhnt haben, dann löst die notwendige Herabsetzung durch eingetragene erträgliche Höchstpreise immer auf alle nur erdenklichen Schwierigkeiten. — Die hohen Mindestpreise steigern auch den Anreiz zum Verkauf von Mischfleisch. Es ist jetzt schon bedauerlich, wie viele Kühe in den letzten Wochen auf den Markt gebracht wurden. Wenn das noch einige Zeit so anhält, geraten wir mit der Milchversorgung in die allergrößte Gefahr. Alles das sollte die Regierung doch endlich veranlassen, schnellstens eine gründliche Regelung der Fleischversorgung vorzunehmen, ehe es wirklich zu spät ist.

Arbeitskonflikt in Norwegen.

Zu einem tiefgreifenden Arbeitskonflikt ist es in Norwegen gekommen. Die organisierten Bergarbeiter forderten infolge der Teuerung eine Kriegszulage. Dies lehnten die Arbeitgeber ab und überreichten den Arbeitern die Kündigung auf den 14. Januar. Darauf legten die Arbeiter teilweise die Arbeit sofort nieder. Auch soll es zu Unruhen gekommen sein.

Zuschußlose Gemeinden.

Es gibt tatsächlich noch keine Reihe von Gemeinden oder Lieferungsverbänden, die trotz der Vermögenszuschüsse zu den Mindestfähren der staatlichen Kriegerfamilienunterstützung nicht beizuhören. In Preußen sind es 38 Prozent. Der Grund hierfür ist angeblich in ihrer sonstigen großen Belastung und in der dadurch bedingten geringeren Leistungsfähigkeit zu suchen. Bei den jetzigen Erwägungen über höhere Zuschüsse von Seiten des Reiches und Preußens wird geprüft, ob man leistungsschwachen Gemeinden und Lieferungsverbänden vielleicht Zuschüsse bis zur vollen Höhe gewähren kann. Es wird indessen schwierig sein, hier bestimmte Grundsätze aufzustellen. Doch ist zu hoffen, daß durch Gewährung von höheren Unterstützungen an leistungsschwache und leistungsunfähige Lieferungsverbände und Gemeinden berechtigten Klagen immer mehr und mehr der Boden entzogen werden würde.

Keine Kürzung der Rente bei arbeitenden Invaliden.

Wie der „M. B. Z.“ mitgeteilt wird, ist bei der Beurteilung des den Kriegsbeschädigten ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu zahlenden Lohnes die Befürchtung aufgetaucht, daß die auf Grund der gesetzlichen Fürsorgebestimmungen gewährte Rente den Kriegsbeschädigten wegen ihrer Einkünfte gekürzt werden könne. Derartige Besorgnisse sind grundlos. Die Aufnahme lohnbringenden Erwerbs darf die Höhe der Rentenzahlung nicht ungünstig beeinflussen. Es ist dringend erwünscht, daß alle betätigten Stellen dieser Auffassung entgegenstehen. Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes kann allein keine Minderung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebühren ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Die Kriegszulage ist so lange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähig-

keit in messbarem Grade, also mindestens um 10 v. H., geschädigt ist. So würde z. B. jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die Verhinderungszulage von 27 M. monatlich und die Kriegszulage beziehen, gleichviel, welches Einkommen er aus lohnbringender Beschäftigung hat. Weder Arbeitgeber noch Verletzte haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Verletzten und die wohlwollende Zahlung höherer Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte.

Die Dienstpflicht in England. Das englische Parlament hat einen Antrag auf Einführung der Wehrpflicht mit großer Majorität angenommen. Das stolze England konnte nicht mehr anders. Das hat in den englischen Gewerkschaften große Unzufriedenheit ausgelöst. Ein Gewerkschaftskongreß lehnte mit gewaltiger Majorität dieses Wehrpflichtgesetz ab. Die aus den führenden Gewerkschaftskreisen dem Ministerium angehörenden drei Minister legten daraufhin ihren Ministerposten nieder. Ein anderes Ministeriumsmitglied hatte dies schon getan. England befindet sich in einer tiefgreifenden Gärung. Das haben die Herrschaften bei der Auszettelung des Weltkrieges nicht vorausgesehen. Wer anderen eine Grube gräbt . . .

Der Rheinisch-Westfälische Konsumverein

„Wohlfahrt“ in Essen-Altenessen verendet soeben seinen Geschäftsbericht über das zwölfte Geschäftsjahr vom 1. September 1914 bis 31. August 1915. Trotz Sturm und Wettkrieg, ja vielleicht gerade deshalb warisierte der Konsumverein in altgewohnter Weise vorwärts. Die Konsumvereinsidee ist infolge der Lebensmittelteuerung in weite Kreise gedrungen. Der Umsatz stieg von rund 7.900.000 M. im Vorjahre auf 9.400.000 M., also um glatt 1 1/2 Millionen Mark. Die Zahl der Neuzugänge betrug mehr als 6500, so daß die Genossenschaft abgesehen der Ausgeschiedenen heute über 30.000 Mitglieder zählt. Dabei ist der Krieg durchaus nicht spurlos an der Genossenschaft vorübergegangen. Befanden sich doch rund 10.000 Mitglieder, resp. Söhne derselben, unter den Fahnen. Der 56 Seiten starke Bericht gewährt einen Einblick in das Genossenschaftswesen und zeigt, wie segensreich und sozial die Genossenschaften wirken können. Zusammenschluß in Gewerkschaften zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und als Ergänzung in Genossenschaften, damit uns nicht auf der einen Seite genommen wird, was wir auf der andern erhalten, ist eine Notwendigkeit, die heute jeder zielbewusste Arbeiter einsehen sollte.

Die Arbeiterinteressen und der Krieg.

Im Verlag der sozialdemokratischen internationalen Korrespondenz in Berlin ist dieser Tage ein Buch erschienen, betitelt: „Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis“. Es enthält Beiträge von 16 Führern der sozialdemokratischen Gewerkschaften und hat den Zweck, das Interesse der deutschen Arbeiter an einem für uns siegreichen Abschluß des gegenwärtigen Weltkrieges, sowie an der ungeschmälerten Erhaltung Deutschlands und der Grundlage seiner Volkswirtschaft nachzuweisen. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften faßt den Inhalt dieser Schrift folgendermaßen zusammen:

„Mit einmütiger Entschiedenheit wird von allen Mitarbeitern betont, daß die deutschen Arbeiter nur an einem siegreichen Abschluß des blutigen Ringens, der zu einer baldigen Erstarkung des Wirtschaftens führe, interessiert sind, daß dagegen bei einem militärischen Zusammenbruch auch die wirtschaftliche Entwicklung starke Hemmnungen erfahre, die in ihrer Rückwirkung die Lage der Arbeiterklasse sehr ungünstig gestalten würden (H. Schmidt), daß ein solcher Ausgang auch das gewerkschaftliche Wirken der Arbeiter auf lange Zeit hinaus, vielleicht auf mehrere Jahrzehnte lahmlegen und zur Unfruchtbarkeit verurteilen würde (Winnig), daß mit den Waffen auch über unermeßlich große wirtschaftliche Interessen der Arbeiterschaft Deutschlands entschieden wird (Hue), daß die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen nicht in einem besiegten Deutschland mit einer vom Weltmarkt verdrängten Industrie, sondern in einem Lande, das seiner Industrie alle Entwicklungsmöglichkeiten erschließen und erhalten kann, erhoffen (Schneider).“

Die genannte Schrift bestätigt also, was an sich schon bekannt war, daß in den verständigen Kreisen der deutschen Arbeiter, auch soweit sie zur sozialdemokratischen Partei gehören, ebenso wie in allen übrigen Kreisen des deutschen Volkes durchaus das Bewußtsein lebt, daß gerade der deutsche industrielle Arbeiter ein hervorragendes Interesse daran hat, daß Englands Absicht, uns vom Weltmarkt zu verdrängen, nicht erreicht wird. Für den deutschen Arbeiter ist daher das vornehmste Friedensziel, unsere Stellung auf dem Weltmarkt und die Möglichkeit unserer Ausfuhr uneingeschränkt zu behaupten und es England unmöglich zu machen, nochmals den Versuch zu unternehmen, die deutsche Ausfuhrindustrie zu vernichten. Das Ausland wird gut tun, auf solche gewichtige Stimmen aus gewerkschaftlichen Kreisen mehr Gewicht zu legen wie auf die Rundgebungen der sozialdemokratischen Minderheit.

Die Rohstoffe für unsere Munitionserzeugung

Auf der letzten Sitzung des Bremer Kaufmannskongresses machte der Präsident der Bremer Handelskammer, Alfred Bohmann, interessante Mitteilungen über die künstliche Herstellung der zur Munitionserzeugung

notwendigen Rohmaterialien. Ausgehend von der Erklärung der Baumwolle als Baumwolle durch die Engländer führte er aus:

„Ich kann hier mitteilen, daß ich Gelegenheit gehabt habe, amtlich festzustellen, daß seit acht Monaten nicht ein Kilo Baumwolle mehr für die Pulverfabrikation verarbeitet worden ist. Dank der Arbeit deutscher Wissenschaft und Industrie ist es gelungen, aus dem unerschöpflichen Bestande unserer deutschen Wälder einen Zellstoff herzustellen, der billiger und weit geeigneter ist als Baumwoll-Winters zur Pulverfabrikation, und auch nach dem Kriege werden die deutschen Munitionsfabriken nicht ein Kilo Baumwolle mehr von Amerika kaufen.“

Der zweite wichtige Bestandteil — der Salpeter —, von dem wir zwei Drittel der gesamten chemischen Produktion bisher bezogen haben, wird nunmehr ausschließlich aus der Luft in Deutschland fabriziert. Unsere Fabriken sind bereits so weit gebildet, daß sie bis zum kommenden Frühjahr die gesamten Bedürfnisse an Stickstoff, auch für die Landwirtschaft, decken, und dauert der Krieg noch etwas länger, so werden unsere Stickstoffabriken in der Lage sein, sogar zu exportieren. Unsere chemischen Freunde haben damit ein wichtiges Absatzgebiet ihrer Hauptproduktion verloren und können sich bei unseren Feinden dafür bedanken. Leider sind dadurch auch erhebliche Bremer und Hamburger Interessen in den Salpeterminen Chiles betroffen worden.

Ein anderer Bestandteil der Sprengstoffe, der Kampfer, wurde bis vor sieben Jahren ausschließlich von Japan importiert und dann synthetisch hergestellt unter Verwendung von amerikanischem Terpentinöl, das wie für mehrere Millionen Mark jährlich eingeführt mußten. Die Absperrung der Zufuhr durch England hat unsere chemische Industrie veranlaßt, den Kampfer, der für Sprengstoffe unentbehrlich ist, künstlich herzustellen, und zwar billiger und besser, als sowohl der synthetische Kampfer aus Terpentinöl, wie der natürliche aus Japan, und nach dem Kriege wird kein Kilo Kampfer mehr vom Ausland einzuführen sein. Die Terpentinölkäufe für die Kampferherzeugung von Amerika werden ausbleiben. Auch hier hat die Absperrung der Meere durch England uns wertvolle neue Fabrikationsgebiete erschlossen, und es werden uns im Frieden viele Millionen Mark im Einkauf aus dem Ausland erspart bleiben. Nur das neutrale Ausland, das immer noch unter der Hypnose der scheinbaren englischen Uebermacht zur See steht, wird geschädigt.“

Bohmann sagte weiter am Schluß seiner Rede: „Wir gehen in das neue Jahr mit noch größerer Siegesübersticht, mit einem noch festeren Willen hinein, als vor zwölf Monaten. Wir sind uns bewußt, daß das Ringen noch lange dauern und voraussichtlich noch das Jahr 1916 überschreiten wird. Im Rückblick auf das Gesehene sowohl an der Front wie hinter der Front ist unser Volk sich der Kraft voll bewußt, die in ihm schlummert, einer Kraft, die getragen ist von der festen Ueberzeugung der Gerechtigkeit unserer Sache, von dem festen Willen zum Sieg, der uns jetzt schon sicher ist, und eines Friedens, der uns vor solchen Ueberfällen wie dem letzten, sicheren Schutz gewährt. Unerjährtlich steht unsere Volkswirtschaft und fester denn je unsere Wacht an den Grenzen, bereit, den Feind überall zu schlagen . . .“

Vermehrung der Bevölkerung und Steigerung der Ernteerträge

Wenn wir unser Stolz-Millionenvolk trotz der Abschließung von außen ernähren und vor Hunger bewahren konnten, so liegt der Grund dafür in der erstaunlichen Steigerung, welche die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands im letzten Menschenalter erfahren hat. Der zur Ernährung unserer Bevölkerung verfügbare Raum ist, abgesehen von ziemlich unbedeutenden Meliorationen, nicht größer geworden. Aber die Intensität der Betriebsweise hat sich sehr erhöht. Das wird am besten beleuchtet durch einige Vergleichszahlen, welche der „Deutsche Reichsanzeiger“ in Nr. 293 vom 15. Dezember bringt. Danach stellte sich in Deutschland der Ernteertrag vom Hektar:

| | 1881 | 1913 |
|----------------------|---------|---------|
| bei Weizen auf . . . | 12,7 dz | 23,6 dz |
| „ Roggen . . . | 10,7 „ | 19,1 „ |
| „ Gerste . . . | 15,1 „ | 22,2 „ |
| „ Hafer . . . | 12,1 „ | 21,9 „ |
| „ Kartoffeln . . . | 107,9 „ | 158,6 „ |
| „ Wiesenheu . . . | 33,3 „ | 49,3 „ |

In Hunderten ausgedrückt beträgt die Steigerung bei Weizen 85,8 Prozent, bei Roggen 75,2 Prozent, bei Gerste 47 Prozent, bei Hafer 81 Prozent, bei Kartoffeln 47 Prozent, bei Wiesenheu 47,6 Prozent.

Es liegt die Frage nahe, in welchem Verhältnis diese Steigerung zur Bevölkerungsvermehrung in der gleichen Zeitspanne steht. Die Statistik weist für 1881 eine Bevölkerung von rund 45 1/2 Millionen, für 1913 eine solche von rund 67 Millionen auf. Die Bevölkerungszunahme während dieser Zeit beträgt also 47 1/2 Prozent. Es ergibt sich somit die überraschende Tatsache, daß die Produktionssteigerung zwischen den beiden genannten Jahren bei Kartoffeln, Heu und Gerste genau so groß ist wie die relative Vermehrung der Bevölkerung, daß dagegen die Produktionssteigerung bei den Brotfrüchten Weizen und Roggen 1 1/4 mal so groß ist wie das Zuwachsprözent der Volkszahl. Man darf nun nicht verzeihen, daß in Jahren schlechter Ernte sich das Verhältnis verkehrt; doch das sind eben Ausnahmerscheinungen. Zusammen muß die auffällige Tatsache festgehalten werden, daß besonders beim Brotgetreide eine weit höhere relative Produktionssteigerung eingetreten ist, als das Bevölkerungszuwachsprözent beträgt. Da die Ernteflächen mit ganz geringen Schwankungen unterworfen sind und in

allgemeinen eine steigende Tendenz aufweisen, so ist damit erwiesen, daß auf den Kopf der Bevölkerung heute erheblich mehr Brotgetreide aus eigener Ernte verfügbar ist, als vor einem Menschenalter. Wenn trotzdem in mancher Hinsicht eine Knappheit vorhanden ist, so hängt das offenbar mit einer weit stärkeren Konsumtion zusammen. Bei aufsteigender Kultur, besonders bei Zunahme der Arbeitsintensität, wächst auch der Konsum im einzelnen; das Anwachsen selbst ist einerseits auf den durch die anders geartete und erhöhte Arbeitsanspannung hervorgerufenen Mehrbedarf an Nahrung, andererseits auf die in aufsteigender Linie sich entwickelnde Lebenshaltung zurückzuführen.

Vom Lebensmittelwucher

Es ist zu bedauern, daß es notwendig war, der Preis- treiberei auf dem Lebensmittelmarkt durch ein besonderes Strafgesetz entgegenzutreten. Die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915/22. August 1915 bedroht mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu zehn- tausend Mark u. a. alle, die für Gegenstände des täg- lichen Lebensbedarfs, für Futtermittel und auch von der Militärverwaltung Preise fordern oder sich bzw. anderen versprechen lassen, die unter Berücksich- tigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Selbst- kosten und der Marktlage einen übermäßigen Gewinn enthalten. In gleicher Weise können Personen bestraft werden, oder die derartige Gegenstände zur Weiterveräuße- rung erzeugt oder erworben haben, jedoch vom Verkauf zurückhalten (auf Kaufangebote nicht eingehen), um so einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

Daß diese Verordnung nicht bloß schrecken soll, son- dern von den Gerichten auch energisch gehandhabt wird, haben schon manche, die die Zeitlage zu ihrem Vorteil auszunutzen wollten, erfahren müssen. Schwere Gefängnis- strafen und daneben empfindliche Geldbußen verhängen die Gerichte, um so die Nahrungsmittelversorgung mög- lichst in ihren natürlichen Bahnen zu erhalten. Sicher werden manche Produzenten und Händler sich der Ver- werflichkeit der „Konjunktur“-Ausnutzung nicht voll be- wußt sein. Darum soll hiermit zu allgemeinem Ruh und Frommen die Begründung einer Entscheidung der Straf- kammer in R. Ghabach vom 21. Oktober 1915 mitgeteilt werden, wodurch die Verurteilung eines Produzenten, der einen zu hohen Preis für seine Kartoffeln gefordert hatte, zu drei Monaten Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe ge- rechtfertigt wird.


Für die Bemessung der Strafe waren die folgenden Erwägungen maßgebend: Der Kriegswucher ist ein ge- meines, von niedriger Gesinnung zeugendes Vergehen be- sonders schwerer Art. Wer sich an ihm beteiligt — be- geht Verrat an seinem eigenen Volk und Vaterland. Durch unzulässige Verteuerung der zum Lebensunterhalt nötigen Gegenstände wird die körperliche und namentlich auch die geistige Kraft unseres Volkes geschwächt. Das Durch- halten in dem schwersten Kampfe, den je ein Volk zu kämpfen hatte, wird durch die Lebensmittelwucherer ge- fährdet. Mut und Kampfesfreudigkeit unserer draußen im Felde stehenden Truppen können durch die von den Nahrungsmittelwuchern heraufbeschworene Sorge um Weib und Kind in der Heimat, denen infolge des Lebens- mittelwuchers des Lebens Notdurft gefährdet wird, unter- graben werden. Der Lebensmittelwucher unterwühlt die Grundlagen des Staates, er kann die Ordnung im Innern ins Wanken bringen. Der Lebensmittelwucher gefährdet die Gesundheit der heranwachsenden Jugend, auf der unsere Zukunft beruht. Wer sich am Lebensmittelwucher beteiligt, ist eine Art Landesverräter, der als innerer Feind aus niedriger Gewinnsucht seinem Volke in den Rücken fällt und das, was unsere Krieger draußen ge- schaffen und errungen haben, aufs Spiel setzt. Der Un- gegläute hat zwar nachweisbar nur in einem einzelnen Falle Kartoffeln zu einem übermäßig hohen Preise ver- kauft. Meist aus derartigen Einzelfällen setzt sich die Gesamtschneidung des Lebensmittelwuchers zusammen, der angeblich im hiesigen Industriebezirk einen die Besorgnis eines jeden ernst denkenden Staatsbürgers erregenden Umfang angenommen hat und dem mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten, das Wohl unseres Volkes und Staates gebieterisch fordert.

Verbandsnachrichten

Schwerin a. M. Am Sonntag den 2. Januar d. J. fand unsere Generalversammlung statt. Dieselbe war in Anbetracht des kürzlichen Wetters gut besucht. Der Vor- sitzende Kollege Meemann eröffnete dieselbe und erteilte dem Kassierer Scheunemann das Wort zum Rapportbericht. Der- selbe ergab folgendes Resultat: Verkauf wurden 6 à 50 Pfg. Eintrittskarten, 35 Beitragskarten à 25 Pfg., 20 zu 55 Pfg. und 83 zu 60 Pfg. Ferner 245 Arbeitslosenkarten à 25 Pfg. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 657,55 M. und eine Ausgabe von 244,50 M. Es wurden daher 413,05 M. an die Hauptkasse überwiesen. Die Nebenkasse hatte eine Einnahme von 338,58 M. und eine Ausgabe von 177,73 M. Es bleibt daher ein Barbestand von 160,85 M. Am Schluß des vorigen Jahres waren 33 Mitglieder vorhanden, 6 wurden neu aufgenommen, 6 traten ab und 3 Mitglieder wurden zum Nichterwählung eingezogen. So stehen am Schluß des Jahres noch 33 Mitglieder. Diefelben haben alle ihre Bei- träge und Beiträge. Wie im vorigen Jahre so ist auch dies Jahr an die Haupt- und Neben- der Kriegskassen eine sehr dankenswerth hervorgetreten, was allgemeine Zu- sprechung fand. Die Kollege Meemann zum Hauptbericht über den Verlauf der Dangeverkschaft im vergangenen Jahre und über den Stand der Dangeverkschaft im hiesigen Industriebezirk im vergangenen Jahre. Die Dangeverkschaft haben damit den

Beweis erbracht, daß dieselben auch zur Zeit des Krieges sich gegenständig betätigen. Große Aufgaben hatten uns aber im kommenden Frühjahr, gilt es doch die im Jahre 1918 abgeschlossenen Tarifverträge zu erneuern. Es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen auch im neuen Vereinsjahre treu zusammen zu halten, und ebenso gewissenhaft die Pflichten zu erfüllen, wie es die Kollegen erfreulicherweise im abge- laufenen Jahre getan haben. Nach dem Vortrage erfolgte die Wahl des Vorstandes. Der alte Vorstand wurde durch Duruf wiedergewählt. Es sind dies die Kollegen Kleemann als Vorsitzender, J. Scheunemann als Kassierer und Rudolph Kania als Schriftführer. Als Hauskassierer wurde für den Kollegen Scheunemann jr. der Kollege Leo Mische gewählt. In die Lohnkommission wurden die Kollegen J. Obst und J. Kaiser gewählt. Es wurde vom Kassierer Kollegen Scheunemann beantragt, daß für das Austragen der Zeitung pro Beitragskarte oder Zeitungsnummer 3 Pfg. pro Stück

Septemb. führte in seiner grundsätzlichen Revisions- entscheidung in der Hauptsache aus: Wilt Recht hat das Ober- versicherungsamt den Aufenthalt der Klägerin in Davos nicht als freiwillig im Sinne des § 1313, Nr. 1, der Reichs- versicherungsordnung erachtet. Bei der Prüfung dieser Frage ist davon auszugehen, daß der Gesundheitszustand der Klägerin den Aufenthalt in Davos zwingend erfordert. Sie leidet an vorgeschrittener Lungentuberkulose, und nach den Akten muß angenommen werden, daß für die Klägerin nur ein Kuraufenthalt in Davos als Heilmittel in Frage kommt. Ein solcher Aufenthalt kann aber nicht als freiwilliger im Sinne des § 1313, Nr. 1, a. a. O. gelten. Wenn er auch in gewissem Sinne freiwillig ist, so über- wiegt doch die Zwangslage, in die der Rentenberechtigten durch die Rücksicht auf seine Gesundheit, also auf ein rechtlich anerkanntes und durch die Arbeiterversicherungs- gesetz besonders geschütztes Gut, versetzt ist. Die gegen- ständige Auffassung würde auch zu Ergebnissen führen, die der Gesetzgeber nicht gewollt haben kann. So würden Ausländer nicht selten in ungerechtfertigter Weise besser gestellt sein als Inländer. Ein Inländer z. B., der seit dem Beginne der Invalidität aus zwingenden Gesundheits- rücksichten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande nimmt und dort, so lange er lebt, verbleiben muß, würde überhaupt keine Leistungen aus der Invalidenversiche- rung erhalten; dagegen müßte einem Ausländer im gleichen Falle nach § 1316 der Reichsversicherungsordnung eine gewisse Abfindung gewährt werden. Auch ruht die Renten- nicht, wenn der berechnigte Ausländer z. B. auf Grund armen- oder fremdenpolizeilicher Maßnahmen aus dem Inlande ausgewiesen wird und sich daher im Auslande aufhalten muß; denn dieser Aufenthalt könnte nicht als freiwillig im Sinne des § 1313, Abs. 1, a. a. O. gelten. Es erscheint aber nicht gerechtfertigt, solche Ausländer im Rentenbezüge sowie auch hinsichtlich der Zuländer- nicht zu gewährenden Abfindung besser zu stellen als Inländer, die aus zwingenden Gesundheitsrücksichten im Auslande wohnen. Endlich kommt folgendes in Be- tracht: Wer wegen seines Gesundheitszustandes einen längeren und im Sinne des § 1313, Nr. 1, der Reichs- versicherungsordnung gewöhnlichen Aufenthalt im Aus- lande nehmen muß, wird in der Regel schwerer erkrankt sein, als jemand, der nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt im Auslande genötigt ist und somit ein Recht auf den Fortbezug der Rente hat. Es kann aber im allgemeinen nicht als billig erachtet werden, schwerer Erkrankte im Rentenbezüge schlechter zu stellen als leichter Erkrankte. (Aktenzeichen IIa 8772/18.)



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Otto Laubel. Zahlstelle Silberstein.

Heinrich Schuhmacher. Zahlstelle Herne.

Wilh. Wecker aus Neuhaus. Verwaltungsstelle Paderborn.

Felix Martekla. Zahlstelle Wiesdorf.

Josef Jurga.

Herrmann Koch.

Wladislaus Hodzial.

Johann Joza.

Stanislaus Hamstl.

Peter Ropcejewski.

Josef Ropcejewski.

Anton Dudzial.

Franz Dwisianny.

Josef Andrzejewski. Verwaltungsstelle Rofen.

Michael Zajac. Verwaltungsstelle Schrimm.

Georg Rau aus Roth.

Anton Martin aus Steinbach.

Karl Koch, Bottenhorn. Verwaltungsstelle Siegen i. W.

Jos. Will aus Kuchheim.

Peter Weil aus Eisenbach. Zahlstelle Remscheid.

Karl Völle. Zahlstelle Sattenhausen.

Johann Kaiser aus Dehsen. Verwaltungsstelle Posen.

Karl Regelin. Zahlstelle Lippehne.

Josef Gebus. Verwaltungsstelle Hagenau i. Elf.

Alvys Fürstenberg. Verwaltungsstelle Hannover (Maurer).

Joh. Stein (in russischer Gefangenschaft ge- storben). Zahlstelle Vellon.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1518 brave Kollegen entziffen.

Infolge eines Unfalles starb unser treuer Kollege **Satos Swiderski** an Gehirnerschütterung. Zahlstelle Siete.

gezahlt werden soll, was einstimmig angenommen wurde. Somit konnte die Generalversammlung mit dem Bewußtsein geschlossen werden, daß alle Kollegen dabei ihre Schuldig- keit getan haben.

Soziale Rechtfprechung

Während des notwendigen Kurusaufenthalts einer reicherversicherungsspflichtigen Person im Aus- lande ruht die Invalidenrente nicht. Grundsätzliche Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts. Eine reicherversicherungs- pflichtige Angehörte, welche an hoch- gradiger Lungentuberkulose litt, war nach Davos ge- gangen, um dort, soweit möglich, Heilung zu suchen. Zur Zeit des Aufenthaltes im Auslande war ihr die Invalidenrente mit der Begründung verweigert worden, ihr Aufenthalt im Auslande sei als freiwillig im Sinne des § 1313, Nr. 1, der Reichsversicherungsordnung anzu- sehen, weshalb die Rente während dieser Zeit zu ruhen habe. Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt stellen sich jedoch auf der entgegengekehrten Standpunkt.

Bücherschau

Eigenhäuser, kleine Wohnhäuser, Villen und Landhäuser, Doppelhäuser usw. für Stadt- und Land- gemeinden, Gartenstädte, Villenkolonien, Baugesellschaften und Vereine. Von Architekten M. Gebhardt und Carl Gerhardt. 70 künstlerische Hausbeispiele in ca. 200 An- sichten und Grundrissen usw. mit Angabe der Baukosten 76 Tafeln Abbildungen in Kunstdruck, 3 M., geb. 4,50 M. (Porto 30 Pfg.) für Mitglieder der Gesellschaft für Heim- kultur e. V. (Jahresbeitrag 10 M.) mit drei ähnlichen Buchwerken und der illust. Zeitschrift „Heimkultur“ kosten- los. Weisbaden. — Für alle diejenigen Baukünstler, die sich ein Eigenhaus bauen wollen, ist diese Sammlung von 70 Hausbeispielen von größtem Werte. Sie können an Hand derselben eine ganz ihren Bedürfnissen angepaßte Einteilung der Räume sich zurechtlegen und finden viel Anregungen, wie eingebaute Schränke anzuordnen sind, schöne Sitzplätze, Wohnstufen usw. Die Baukosten der Häuser überschreiten selten 20 000 M., und wir finden auch schon Zweifamilienhäuser für 9000 M., darunter aller- dings auch einige Häuser für 25—35 000 M. Dieser billigen und brauchbaren Sammlung ist eine große Ver- breitung zu wünschen, damit die Eigenhausbewegung — die Heimkultur — in immer weitere Kreise dringt. Wer von unseren Lesern sich dafür interessiert, lasse sich die Vereinsdruckfachen der „Heimkultur“ kostenlos zusenden. Dieses billige Verlagswerk kann jeder Architekt und Bau- meister, Bautechniker oder Unternehmer recht vorteilhaft für die Praxis verwenden; denn es handelt sich hier ja durchweg um Vier- bis Achtzimmerhäuser, die bekanntlich vorwiegend gebaut werden, meist einfach im Aufbau und mit bewährten Grundrissdispositionen, für Gebirgsgegend wie für Flachland geeignet, zweckmäßig und vor allem billig konstruiert.

Bekanntmachungen

Achtung, Verwaltungsstelle Göttingen!

Die Adresse des Vorsitzenden Jos. Schmid und des Kassierers Georg Sambrecht ist Nieb- rechtstr. 3, parterre. Das Verbandslokal ist „Gasthaus zur Eisenbahn“ (Inhaber: Gerhard Molitor), Groner Landstraße. Sämtliche hier arbeitende Kollegen werden ersucht, sich unverzüglich anzumelden.

Der Vorstand.

An die Postabonnenten der Dangeverkschaft.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbesitzer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Post-Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufführung nicht in angemessener Frist erfolgen, wenn man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.